

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen  
über die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Groß Sarau**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.11.2022 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Sarau für das Gebiet nördlich der vorhandenen Bebauung an der „Hauptstraße“ (L331) am nordwestlichen Ortsrand in der Gemeinde Groß Sarau, Ortsteil Groß Sarau, gelegen - „Silberberg II“- (Teilbereich 1) und für das Gebiet parallel der „Hauptstraße“ (L331), ggü. der nördlichen Bebauung der „Alten Salzstraße“ und südlich der Waldfläche „Große Pferdekoppel“ in der Gemeinde Groß Sarau gelegen (Teilbereich 2), mit Bescheid vom 08.02.2023 (Az.: IV 527-512.111-53.043 - 14. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 8 (Nebengebäude B), während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter [www.amt-lauenburgische-seen.de](http://www.amt-lauenburgische-seen.de).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ratzeburg, den 14.02.2023

(L.S.)

**Amt Lauenburgische Seen**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. H. Dohrendorff